

Web-Site des Landratsamtes Starnberg

<http://www.lk-starnberg.de/index.phtml?sNavID=613.953&La=1> (Angemessene Unterkunftskosten)

Sehr geehrter Herr Thome,

im Landkreis Starnberg sind folgende Aufwendungen für die Unterkunft angemessen:

- Kaltmieten:
 - 1 Personenhaushalt Wohnraum bis 50 qm
 - 8,60 €/qm für die Gemeinden Andechs, Berg, Feldafing, Tutzing, Weßling
 - 9,20 €/qm für die Gemeinden Gauting, Herrsching, Pöcking, Wörthsee
 - 10,10 €/qm für die Gemeinden Gilching, Inning, Krailling, Seefeld und Stadt Starnberg
 - 2-4 Personenhaushalte Wohnraum bis 65 qm/75 qm/90 qm
 - 7,90 €/qm für die Gemeinden Andechs, Herrsching, Tutzing, Weßling
 - 8,70 €/qm für die Gemeinden Berg, Feldafing, Inning, Pöcking, Seefeld, Stadt Starnberg, Wörthsee
 - 9,30 €/qm für die Gemeinden Gauting, Gilching, Krailling
- Betriebskostenpauschale: 1,50 € pro qm

Ihre Tabelle sollte auch den Hinweis enthalten, dass bei einem Wohnungswechsel dringend empfohlen wird, vor Abschluss eines Mietvertrages bei den jeweiligen Sozialleistungsträgern (Sozialhilfverwaltung Starnberg oder die Arbeitsgemeinschaft für die Grundsicherung von Arbeitsuchenden im Landkreis Starnberg) wegen einer Mietübernahme nachzufragen.“

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

Textor